

Ist es schon schwer denkbar, daß ein Streit um den Burgberg ohne eine, wenn auch flüchtige, Erwähnung dieser älteren Bedeutung der Örtlichkeit geführt und entschieden worden sein sollte, so verschwindet die Möglichkeit, wenn man berücksichtigt, daß der Berg bis in den Beginn des 19. Jahrhunderts einen eignen Namen geführt hat. Er hieß der Burckhardts- oder Burgwartsberg<sup>4)</sup>.

Hierzu gesellen sich Zeugnisse anderer Art. Auf dem Rücken der Urkunde befindet sich eine kurze Aufschrift, welche in der Schrift des 15. Jahrhunderts Charandt als Ort der Burg nennt.

Der Verfasser der „Donins“ hält diese Aufschrift für unbeachtlich. Es findet sich aber im Domarchiv zu Meißen ein altes Regest über die Besitzungen und Rechtsansprüche der Meißner Kirche vom Jahre 1478, das mit dem Wortlaut jener Aufzeichnung übereinstimmt. Die Form, in welcher hier Charandt als Ort der Burg genannt wird, schließt Flüchtigkeit der Bestimmung ganz aus. Die Stelle des alten Stiftsverzeichnisses (Regestum proprietatum ecclesiae Misnensis v. J. 1478 im Dom-Archiv, A, no. 49) lautet: „Taranth. Super eo castro est littera Tiderici marchionis super arbitrio inter episcopum Misnensem et barones de donyn de erectione castri taranth, quod adjudicatum est episcopo, signata N. b, scatula B.“

Mit dieser Angabe scheidet Pesterwitz als Ort der Burg Thorun aus. Dem Schreiber des Verzeichnisses von 1478 stand die Überlieferung des Meißner Stifts, soweit sie als Grundlage rechtlicher Ansprüche dienen konnte, zur Verfügung. Über die Besitzverhältnisse in diesem Teil der Dresdner Gegend lagen seit alter Zeit verbrieft Ansprüche vor. Unter den Urkunden der Bischöfe zu Meißen, welche 1538 „in dem Gewelbe und Thorne neben der Silberkammer“ aufbewahrt wurden<sup>5)</sup>, befand sich unter andern eine Urkunde der brandenburgischen Markgrafen Waldemar und Johann über den Kauf von Dresden, Radeberg und Charandt von dem Bischof Witecho von Meißen<sup>6)</sup>. Im 13. Jahrhundert wurde die Lehnshoheit des Meißner Bischofs nicht nur für Dresden, sondern auch für Charandt anerkannt. Darnach konnte aber nicht der Dorfbach von Zauckerode

die Grenze des bischöflich meißnischen Gebiets bilden; das castrum Charandt, das im 13. Jahrhundert cum foresta et suis pertinentiis<sup>7)</sup>, also mit dem umfangreichen Waldgebiet der Charandter Gegend von der Kirche zu Lehen ging, wäre damit ausgeschlossen gewesen. Eine ununterbrochene Überlieferung knüpft das Verzeichnis von 1478 an ältere Grundlagen und sichert damit den Beweis, daß Thorun und Charandt ein und derselbe Ort sind<sup>8)</sup>.

Unentschieden bleibt die Frage, was unter dem Bach Zuchewidre zu verstehen ist. Zu berücksichtigen ist indessen, daß einesteils die Lesart Zuchewidre nicht unbestritten ist, daß der Bach auch Zucherridre heißen kann (vgl. die Abbildung der Urkunde in den Dresdner Geschichtsblättern Bd. 4) und daß andernteils Namen mit Zuche und Ziege in der Gegend mehrfach vorkommen. Die Höhen bei Hainsberg heißen heute noch der Ziegenberg, und der Charandter Wald scheint im 16. Jahrhundert den Namen Ziegenrück geführt zu haben. Nahe dem Serrenbach heißt eine Stelle westlich vom Markgrafenstein in Öders Kartenwerk (16. Jahrhundert) „am Ziegenrück“, und nördlich davon liegen nach Öder bei Herrndorf „die Heuser im Ziegenrück“. Vielleicht ist der Serrenbach der rivulus Zuchewidre oder Zucherridre.

Von Charandt aus ist auch die Festlegung der Grenze des bischöflichen Gebiets a capite rivuli Zuchewidre usque ad finem descensus ipsius in flumen Bistrice et inde usque ad finem descensus ipsius Bistrice in Albiam verständlich. Die Weiseritz schied um das Jahr 1200 das bischöfliche Gebiet nicht streng ab. Wohl lag der Kern der Präbenden und Obödienzen des Hochstifts links der Weiseritz (Pesterwitz, Rosthal, Löbtau, Altfranken, Briesnitz usw.), wie andererseits auch fast alle Orte, welche Wachgetreide zinsten (im Gegensatz zu den 1144 von allen Wachleistungen befreiten Orten der Meißner Kirche<sup>9)</sup>) rechts der Weiseritz lagen, aber scharf schieden sich Flur und Besitz nur im Oberlauf der Weiseritz ab.

Charandt, in dessen Nähe später die Dohnische feste Rabenau erscheint, war zu Anfang des 13. Jahrhunderts der geeignetste Ort für die Burggrafen, um durch Anlage einer Burg Einfluß auf die Neugestaltung der Landschaft zu gewinnen. Als Zeuge unter einer Dohnischen Urkunde von 1235 erscheint ein Hoico de

<sup>7)</sup> Die Donins, S. 288.

<sup>8)</sup> Aus der älteren Zeit sind für den Namen Charandt Formen belegt, welche an der Übereinstimmung mit Thorun nicht zweifeln lassen. So zinst nach dem Erbbuch des Amts Dresden von 1547 ein Marg Peschel zu Lübau bei Charandt von einem Holze und einer Wiese „dem Amte Dorn“. (Hpt. St. A., Rep. XLVII, Dresden 21a, Bl. 431b.)

<sup>9)</sup> Die Frage, ob das Wachgetreide eine Ablösung von Wachleistungen gewesen sei, bleibe hiermit unberührt.

<sup>4)</sup> Im 16. Jahrhundert der Porporsberg. Vier Pesterwitzer Einwohner bekunden am 17. Oktober 1588, daß ihre Vorfahren seit über 60 Jahren die Schafhaltung „uffn Porporßberge“ gegen den Zins von einem Schock Hühner jährlich gehabt haben (Haupt-Staats-Archiv, Collectio Schmidiana, Amt Dresden, Vol. XXX, Nr. 74, Pesterwitz [923]). Schöttgen (opuscula minora, 1767, S. 60) nimmt an, daß der Name aus Burgberg (richtiger Burgwartsberg) verderbt ist (Rustici hodie vocant den Purpurberg, quod corruptum est ex Burgberg).

<sup>5)</sup> Haupt-Staats-Archiv, loc. 8983: „Registratur über der Bischöfe zu Meißen briefliche Urkunden“.

<sup>6)</sup> Siehe hierzu Cod. II, 1, S. 295.